

Ehrenamt – aber sicher!

Wer sich freiwillig engagiert, verdient den bestmöglichen Versicherungsschutz. Insbesondere zwei Versicherungen sollten beim bürgerschaftlichen Engagement gewährleistet sein:

- Die gesetzliche und private Unfallversicherung schützen gegen Risiken aus den Folgen von Unfällen, die Ehrenamtlichen selbst zustoßen.
- Die Haftpflichtversicherung schützt gegen finanzielle Risiken aus dem Schaden, den Ehrenamtliche anderen Personen oder deren Eigentum zufügen.

Hessen hat als erstes Bundesland bereits im Jahr 2003 mit der Sparkassenversicherung private Rahmenverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen, damit den Ehrenamtlichen aus ihrem selbstlosen Einsatz für die Gemeinschaft keine Nachteile entstehen. Versicherungsschutz können freiwillig Engagierte erhalten, die ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Hessen ausüben oder deren Engagement von Hessen ausgeht.

www.ehrenamtssuche-hessen.de



V. i. S. d. P.
Hessische Staatskanzlei
Staatssekretär Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Redaktion
Claudia Carnemolla
Abteilung Planung und Controlling

Gestaltung / Konzeption
Stijlroyal – stijlroyal.guru

© Juni 2020

#dein
ehren
amt



**Versicherungsschutz
im Ehrenamt**
Mehr Sicherheit für freiwillig
Engagierte in Hessen

Im Falle eines Falles: Unfallversicherung

Wer sich bürgerschaftlich engagiert, genießt in der Regel den umfangreichen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Es kommen dafür verschiedene Träger in Frage:

- Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheit und Soziales: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, www.bgw-online.de, Telefon 040 202070
- Tätigkeiten in Bereichen Kirche, Sport, Kultur, Freizeit, Umwelt- und Tierschutz: Verwaltungsberufsgenossenschaft, www.vbg.de, Ehrenamtstelefon: 040 51461970
- Tätigkeiten für Kommune oder Land: Unfallkasse Hessen (UKH), www.ukh.de, Telefon 069 29972-440
- Für sonstige bürgerschaftlich Engagierte besteht ein erweiterter Versicherungsschutz bei der UKH

Die wichtigsten Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach einem Unfall im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements:

- Rehabilitation und Entschädigung nach Eintritt eines Versicherungsfalles mit allen geeigneten Mitteln: medizinisch, beruflich, schulisch, im Alltagsleben
- Geldleistungen: Verletztengeld während der Arbeitsunfähigkeit, Pflegegeld
- Renten lebenslang

Besteht ausnahmsweise kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz und greift auch keine private Absicherung, hilft in Hessen der Rahmenvertrag des Landes Hessen mit der SV Sparkassenversicherung weiter:

- Im Fall dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit durch einen Unfall (Invalidität) je nach dem Grad der Beeinträchtigung bis zu 150.000 Euro
- Im Todesfall 10.000 Euro
- Für Bergungskosten je nach Kostenaufwand bis zu 5.000 Euro, soweit kein anderer Leistungsträger (Krankenversicherung, ADAC-Schutzbrief usw.) vorhanden ist. Dies beinhaltet auch den Ersatz weiterer Kosten wie etwa für den Transport ins Krankenhaus oder zusätzlichen Aufwand für vorzeitige oder verspätete Rückkehr aus dem Ausland.

Sicher ist sicher: Haftpflichtversicherung

Ehrenamtlich tätige Personen haben in aller Regel bei Ausübung ihres Ehrenamtes Versicherungsschutz über ihre Vereinshaftpflichtversicherung. Auch private Haftpflichtversicherungen gewähren oft diesen Schutz, wenn es sich nicht um Vorstandstätigkeiten handelt.

Sofern dieser Versicherungsschutz nicht greift, Deckungslücken in den vorhandenen Verträgen auftreten oder ausnahmsweise keine private Haftpflichtversicherung besteht, kommt der Rahmenvertrag des Landes Hessen mit der SV Sparkassenversicherung als Absicherung zum Einsatz. Er gilt vor allem für ehrenamtlich Engagierte in rechtlich unverbindlichen Zusammenschlüssen, wie etwa Interessengemeinschaften und freien Initiativen.

Rechtlich selbständige Organisationen wie Vereine, Verbände oder Stiftungen sind durch die Rahmenverträge nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen.

Zusätzlich hat die Hessische Landesregierung den Haftpflichtvertrag im Jahr 2012 um eine Vermögenshaftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger erweitert. Sie werden mit ihrer amtlichen Bestellung in den Versicherungsschutz einbezogen.

Der Rahmenvertrag zur Haftpflichtversicherung des Landes Hessen umfasst folgende Leistungen:

- Pauschal für Personen- und Sachschäden: 3.000.000 Euro
- Für Vermögensschäden, die nicht als Folge von Personen- oder Sachschäden entstanden sind: 100.000 Euro
- Im Rahmen der besonderen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung von amtlich bestellten Betreuern, Vormündern und Pflägern: 50.000 Euro

Mehr erfahren

Vielfältige Informationen zum Thema Versicherungen bietet die Website der Ehrenamtskampagne der Hessischen Landesregierung www.deinehrenamt.de. Hier können ehrenamtlich Engagierte auch eine kostenlose persönliche Online-Beratung zu Versicherungsfragen nutzen. Der Versicherungsfinder hilft zu ermitteln, welcher Träger im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung jeweils zuständig ist.

Für alle Fragen zum Rahmenvertrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie für Schadensmeldungen steht Ihnen Herr Axel Tunsch von der SV Sparkassenversicherung unter 0611-1782531 gerne zur Verfügung.

www.ehrenamtssuche-hessen.de

